

Stenographisches Protokoll

16. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 10. Juli 1901.

Inhalt:

- Petitionen.
- Auflage.
- Begründung des Antrages des Abg. Stallner und Genossen, betreffend die Abänderung der §§ 7 und 12 des Bezirksvertretungs-Gesetzes vom 14. Juni 1866, L.-G.-Bl. Nr. 19 (Beilage Nr. 104 — Zuweisung an den Verfassungs-Ausschuss.)
- Begründung des Antrages des Abg. Hagenhofer und Genossen, betreffend Ausarbeitung eines Programmes über die Ausführung von Flussregulierungs- und Uferschutzbauten in Steiermark und Erwirkung außerordentlicher Staatsbeiträge zur Durchführung dieses Programmes (Beilage Nr. 109 — Zuweisung an den combinirten Finanz- und Landescultur-Ausschuss.)
- Begründung des Antrages des Abg. Friedrich Freiherrn von Rokitsky, betreffend Vorschläge zur Reform der Landes-Ordnung und Landtags-Wahlordnung (Beilage Nr. 131 — Zuweisung an den Verfassungs-Ausschuss.)
- Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 43, betreffend die Mehrerfordernisse für die innere Einrichtung der Landes-Forstlehr-Anstalt zu Bruck a. M. (Beilage Nr. 114 — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)
- Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 45, betreffend die Ernennung des Directors Rudolf Sugowiz und des Professors Johann Knotek an der Landes-Forstlehranstalt in Bruck a. M. (Beilage Nr. 115 — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)
- Berichte des Unterrichts- und Finanz-Ausschusses über Petitionen.
- Antrag der Abg. v. Feyrer, Mosdorfer und Genossen, betreffend die theilweise Umlegung der von Frohnleiten nach Passail führenden Bezirksstraße II. Classe.

über die

Beginn der Sitzung 11 Uhr 45 Minuten vormittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Excellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Caspar Freih. v. Kellersperg und Ludwig Lipp.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlussfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgegeben, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 327, des Michael Krainer, Wärters I. Classe der Landes-Irrenanstalt Feldhof i. P. in Graz, um Erhöhung seiner Pension. (Überreicht durch Abg. Hagenhofer).“

„Petition Nr. 333, des Florian Schlegl, Katecheten an der vierclassigen Knaben- und Mädchenvolkschule in Kapfenberg, um gnadenweise Belassung der früheren Schulremuneration mit 485 K gegenüber der nunmehrigen Remuneration mit 276 K. (Überreicht durch Abg. Posch).“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Dem Unterrichts-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 328, der Gemeindevorsteherung Saldenhofen um Schaffung eines Disciplinargesetzes für die Lehrerschaft. (Überreicht durch Abg. Lenko.)“

„Petition Nr. 329, der Gemeinde St. Primon a. Pächern, um Schaffung eines Disciplinargesetzes für die Lehrerschaft. (Überreicht durch Abg. Lenko.)“

„Petition Nr. 330, des Ortschaftsrathes Saldenhofen, um Schaffung eines Disciplinargesetzes für die Lehrerschaft. (Überreicht durch Abg. Lenko.)“

Petition Nr. 331, des Ortschaftsrathes St. Primon a. Pächern, um Schaffung eines Disciplinargesetzes für die Lehrerschaft. (Überreicht durch Abg. Lenko.)“

„Petition Nr. 332, der Gemeinde Unterpremstätten, um Schaffung eines Disciplinargesetzes für die Lehrerschaft. (Überreicht durch Abg. Freih. v. Rokitsansky.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Unterrichts-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Dem combinirten Finanz- und Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten beantrage ich zur Vorberathung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 334, des Vorstandes des Hilfsvereines für Lehrerinnen, Erzieherinnen und Bonnen in Graz, um eine Subvention für das Jahr 1901. (Überreicht durch Abg. Dr. Kokoschinegg.)“

„Petition Nr. 335, des Franz Josef-Astys in Alexandrien, um eine Subvention für das Jahr 1901. (Überreicht durch Abg. Dr. Kokoschinegg.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem combinirten Finanz- und Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zur Vorberathung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Das Protokoll über die 12. Sitzung der V. Session der VIII. Landtagsperiode des steiermärkischen Landtages am 3. Juli 1901;

der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule im Bezirke Umgebung Graz (Beilage Nr. 125);

der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Anträgen auf theilweise Abänderung und Ergänzung des Organisationsstatutes der höheren Forstlehranstalt für die österreichischen Alpenländer zu Bruck a. d. Mur (Beilage Nr. 126);

der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 71, betreffend die Übernahme von in türkischen Privatspitälern nach armen Steiermärkern anerlaufenen Verpflegskosten auf den steiermärkischen Landes-Armenfond (Beilage Nr. 128);

der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 81, betreffend die Vermehrung der Secundararztenstellen im Allgemeinen Krankenhause in Graz (Beilage Nr. 129);

der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 77, betreffend die Petitionen der an den öffentlichen Krankenhäusern Steiermarks angestellten Ärzte um Gehaltsregulierung (Beilage Nr. 130);

der Antrag des Abg. v. Rokitsansky, betreffend Vorschläge zur Reform der Landes-Ordnung und Landes-Wahlordnung (Beilage Nr. 131);

der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 4, betreffend den Rechnungsabschluss für das Jahr 1899 und den Voranschlag für das Jahr 1901 des Allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfondes (Beilage Nr. 132);

der Antrag der Abg. v. Rokitsansky und Leo Oberascher, betreffend die Regelung, beziehungsweise Ablösung der Wald- und Weideservitute (Beilage Nr. 133);

der Antrag der Abg. Fürst, Dr. Link und Genossen, betreffend Ankauf der vulgo Grabner-Realität in Weng (Beilage Nr. 134);

das Verzeichnis Nr. 39 mit Bericht und Anträgen über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 95, 214 und 315.

Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages des Abg. Stallner und Genossen, betreffend die Abänderung der §§ 7 und 12 des Bezirksvertretungs-Gesetzes vom 14. Juni 1866, R.-G.-Bl. Nr. 19.

(Beilage Nr. 104.)

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Stallner** (St.-G. Gili): Hoher Landtag! Das Gesetz über die Bezirksvertretungen, welches der

steiermärkische Landtag im Jahre 1866 geschaffen hat, ist in einem Theile desselben seit dem Bestehen seiner Wirksamkeit verschiedenen Auslegungen unterworfen gewesen. Der § 7 dieses Gesetzes, welcher sich mit dem Wahlrechte des großen Grundbesitzes beschäftigt, lautet (liest):

„Zur Gruppe des großen Grundbesitzes (§ 6a) gehört der im Bezirke liegende Grundbesitz, dessen Jahresschuldigkeit an Grund und Haussteuer mit Ausnahme des Kriegszuschlages mindestens 60 fl. ö. W. beträgt.“

Dieser Paragraph wurde durch 20 Jahre, das ist seit dem Jahre 1888 im ganzen Kronlande dahin ausgelegt, daß alle Besitzer unbeweglicher Güter in Steiermark, deren Jahresschuldigkeit an Grund- und Gebäudesteuer ohne Rücksicht auf die Höhe einer dieser Steuern 60 fl. beträgt, in der Gruppe des großen Grundbesitzes wahlberechtigt sind.

Erst vom Jahre 1888 an hat für einen Theil des Landes eine andere Auslegung dieses Gesetzes Platzgegriffen, welche der ursprünglichen Absicht bei Schaffung desselben nicht entspricht und seither vielseitige Beschwerden und Reclamationen zur Folge gehabt hat. Es erscheint deshalb naheliegend, daß der hohe Landtag, welcher seinerzeit dieses Gesetz beschlossen hat, Veranstaltung für eine außer Zweifel stehende Auslegung desselben treffen soll, und möchte ich mir zur weiteren Begründung, daß diese Auslegung nicht anders erfolgen soll, die Bemerkung gestatten, daß schon durch den § 15, Absatz 3, dieses Gesetzes, welcher lautet: „Der Staat, das Land und die öffentlichen Fonds werden als Grund- oder Hausbesitzer oder Inhaber einer Gewerbsunternehmung bei Ausübung des Wahlrechtes durch die zur Verwaltung oder Leitung dieses Grund- oder Hausbesitzes, oder dieser Gewerbsunternehmung bestellten Personen vertreten“, — daß schon durch diesen Paragraphen der Beweis erbracht ist für die richtige Auslegung dieses Gesetzes.

Ich erlaube mir daher, indem ich mir vorbehalte bei der feinerzeitigen Besprechung dieses Antrages zur weiteren Begründung desselben das Wort zu ergreifen, heute folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem nachfolgenden Gesetzentwurfe sei die verfassungsmäßige Zustimmung zu gewähren.“

Landeshauptmann: Ich glaube, das hohe Haus wird von der Verlesung des Gesetzantrages abgesehen, nachdem er ohnedies gedruckt vorliegt. (Zustimmung.)

Abg. Stallner (St.-G. Gilli): Ich kann mich daher darauf beschränken, das hohe Haus zu erfuchen,

den vorliegenden Antrag dem Verfassungsaus- schusse zur Berathung zu überweisen.

Landeshauptmann: Der Antrag ist zur Zeit der Einbringung hinreichend unterstützt worden und erübrigt es mir nunmehr die Abstimmung über den Zuweisungsantrag einzuleiten.

(Die Zuweisung an den Verfassungsaus- schuss wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages des Abg. Hagenhofer und Genossen, betreffend Ausarbeitung eines Programmes über die Ausführung von Flussregulierungs- und Uferschutzbauten in Steiermark und Erwirkung außerordentlicher Staatsbeiträge zur Durchführung dieses Programmes.

(Beilage Nr. 109.)

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Hagenhofer (L.-G. Hartberg): Hoher Landtag! Angesichts des Umstandes, daß für die Staatseisenbahnbauten bereits ein Betrag von 197,502.000 K bewilligt worden ist, wovon auf Steiermark nur 8,318.000 K, oder mit anderen Worten 4,2 Percent entfallen und bei dem Umstande, daß für den Bau von Wasserstraßen und Flussregulierungen ein Betrag von 587,600.000 K bereits bewilligt und die Regierung ermächtigt ist, für die Bauzeit bis 1912 einen Betrag von 250,000.000 K für die Ausführung dieser Arbeiten auszugeben, so habe ich mich und meine Gefinnungsgenossen für verpflichtet gehalten und wir erachten es auch als eine Pflicht des hohen Landtages, mit aller Entschiedenheit Stellung zu nehmen und dafür einzutreten, daß auch dem Lande Steiermark, das in dieser Beziehung bedeutend verkürzt ist, ein außerordentlicher staatlicher Beitrag zur Durchführung von Flussregulierungen und Uferschutzbauten gewährt werde. Ich glaube, daß wir dies umsomehr verlangen können, als wir nicht nur keinen Nutzen von diesen Geldern haben, welche für Wasserstraßen und Eisenbahnbauten ausgegeben werden, sondern daß wir vielmehr befürchten können, daß die Wasserstraßen besonders unser Land bedeutend schädigen werden. Ich glaube, dem beifügen zu dürfen, daß wir es für unsere Pflicht erachtet haben, noch während der letzten Tagung des Reichsrathes unsere diesbezüglichen Forderungen Sr. Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten persönlich vorzutragen und nach den Mittheilungen, die wir erhalten haben, glauben wir schließen zu dürfen,

dass die Regierung nicht abgeneigt ist, dem Lande Steiermark einen außerordentlichen Zuschuss für die Durchführung von Flussregulierungen und Uferschutzbauten zu geben. Ich glaube aber, dass es unbedingt nothwendig ist, dass wir in dieser Beziehung ein Programm aufstellen, weil nur auf Grund eines Programmes mit der Regierung gründlich verhandelt werden kann, und nur dadurch die Gewährleistung gegeben ist, dass alle Landestheile so viel als möglich gleichmäßig bei der Durchführung der betreffenden Arbeiten behandelt werden.

In formeller Beziehung beantrage ich die Zuweisung meines Antrages an den combinirten Finanz- und Landes-Cultur-Ausschuss. (Beifall bei den Conservativen.)

Landeshauptmann: Der Antrag ist bereits bei der Einbringung genügend unterstützt gewesen und habe ich daher nur noch über den Zuweisungsantrag die Bestimmung einzuleiten.

(Die Zuweisung an den combinirten Finanz- und Landes-Cultur-Ausschuss wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages des Abgeordneten Friedrich Freiherrn von Rokitsansky, betreffend Vorschläge zur Reform der Landesordnung und Landtagswahlordnung.
(Beilage Nr. 131.).

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Freih. von **Rokitsansky:** (M.-G. Leibniz): Hoher Landtag! Der Antrag, der heute dem hohen Hause von mir vorliegt, hat seinen Ursprung in der Erwägung genommen, dass sowohl in dem vom Landes-Ausschusse vorgelegten Entwürfe zu einer neuen Landesordnung und Landtagswahlordnung von diesem Jahre, sowie auch in dem Entwurfe der vergangenen Jahre den Landgemeinden gegenüber nicht jene gerechte Vertheilung der Mandate stattgefunden hat und jener gerechte Schlüssel angewendet wurde, welchen billiger Weise die Landgemeinden=Wähler verlangen können. (Rufe bei den Conservativen: „Sehr gut!“)

Ich möchte vorweg, bevor ich zur Begründung meines Antrages komme, sagen, dass ich leider, und ich thue das hier, weil ich es als einen Act der Loyalität ansehe, bezüglich der Vermehrung der Landtagsmandate in den Landgemeinden nicht übereinstimme mit allen meinen engeren Gesinnungsgenossen, und dass ich fogar

hinweisen muss auf einen Artikel, der seinerzeit in unserem Parteiorgane von einem Parteigenossen des Oberlandes erschienen ist (Rufe: „Aha!“) und welcher eigentlich einen demjenigen Standpunkte entgegengesetzten Standpunkt einnimmt, welchen ich heute die Ehre haben werde, im hohen Hause zu vertreten. (Abg. Hagenhofer: „Bravo!“)

Auf die Zwischenrufe, die ich zwar nicht recht verstanden habe, des geehrten Herrn Collegen Hagenhofer möchte ich nur bemerken, dass ich mich auf den Abg. Kurz als classischen Zeugen dafür berufen kann, dass meine Stellungnahme in dieser Frage von Anfang an die gleiche geblieben ist und ich über diese Frage schon in ihrem ersten Stadium mit ihm gesprochen habe und schon damals meinen, den heutigen gleichen Standpunkt entwickelt habe; ich möchte daher den Herrn Abg. Hagenhofer bitten, vielleicht nicht zu glauben, dass es mir mit diesem meinem heutigen Antrage darum zu thun war, einen Gesinnungswechsel zu documentieren. Ich möchte zur Begründung meines heutigen Antrages noch Folgendes sagen:

Ich habe selbstverständlich davon abgesehen, weil ich es nicht als opportun betrachtete und weil ich auch nicht gedacht habe, dazu im gegebenen Augenblicke ein Mandat zu haben, mich in eine allgemeine Kritik der Vorlage, betreffend Änderung der Landtagswahlordnung und Landesordnung einzulassen, nachdem die Sache im Verfassungs-Ausschusse selbst erörtert und nochmals vor das hohe Haus gebracht werden wird. Ich habe mich einzig und allein nur mit den Landgemeinden beschäftigt aus dem Grunde, weil die verschiedensten Gründe und Ansichten sowohl hier im hohen Hause selbst, als auch in den Couloirs dieses hohen Hauses herumgeschwirrt sind und man sich eigentlich nicht recht klar war, wie man sich gegenüber den Wünschen und Forderungen der Landgemeinden zu verhalten habe. Ich möchte aber vorweg betonen, dass ich mit der Aufstellung der neuen Wahlbezirke und der Forderung nach 30 Abgeordneten für die Landgemeinden strictissime nicht auf dem Standpunkte stehe, dass ich in einer Ablehnung dieser Ziffer an und für sich für mich die Verpflichtung erwachsen sehen würde, bei Berathung des Gesekentwurfes im hohen Hause die Consequenz zu ziehen, welche von einer anderen Seite des hohen Hauses angedroht wurde; ich möchte als einzigen Grund, der mich seinerzeit veranlassen könnte, vielleicht in etwas energischerer Form gegen die seinerzeitige Gesetzesvorlage Stellung zu nehmen, den Fall anführen, dass derselbe Vertheilungsmodus der Mandate und dieselbe Art und Weise der Zerlegung der Wahlbezirke, wie sie im alten, jetzt bestehenden Gesetze und der Gesetzesvorlage, die wir zu berathen haben, enthalten ist, aufrecht erhalten wird.

Meine Herren! Ich weise darauf hin, daß Sie sowohl die Grundsteuerleistung, als auch die Grundsteuer und Erwerbsteuer zusammenziehen können, sowie die Anzahl der Urwähler sich vor Augen führen können, um immer zu dem Resultate zu gelangen, daß die bisherige Art und Weise der Vertheilung der Mandate der Landgemeinden eine ungerechte war. (Bravorufe bei den Conservativen.).

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß es mir absolut nicht erklärlich erscheint, warum sowohl im alten Gesetze, als auch in der Vorlage seitens des Landes-Ausschusses gerade die Wahlbezirke — womit ich aber nicht gesagt haben will, daß diese Bezirke nicht zwei Vertreter haben sollen — Feldbach, Fehring, Fürstenfeld und Kirchbach, Leibnitz, Wildon, Gibiswald und Arnfels, Gills, Franz, Oberburg, St. Marein, Tüffer und Gonobitz, dann Marburg, Windisch-Feistritz und St. Leonhard je zwei Abgeordnete zu wählen haben, während wir Landgemeinden-Wahlbezirke im Lande haben, welche eine bedeutend höhere Steuerleistung an Grund- und Erwerbsteuer und auch einen bedeutend größeren Stock an Urwählern aufzuweisen haben und trotzdem nur durch einen Abgeordneten im hohen Hause vertreten sind.

Ich will mich nicht, und ich weiß, daß ich da den Intentionen des hohen Hauses nachkomme, des Längeren bei dieser Mandatsvertheilung aufhalten; ich möchte aber dem hohen Hause nur eines zu bedenken geben. Wir sind alle davon durchdrungen, daß es ein vergeblicher Kampf wäre, wenn wir dem Wunsche der Bevölkerung, welche Gott sei Dank immer mehr zur Erkenntnis kommt, daß sie berufen ist, an der Gesetzgebung selbst theilzunehmen, wenn wir dem Wunsche dieser Bevölkerung entgegenzutreten würden, daß sie auch in den Vertretungskörpern jene Anzahl von Vertretern hat, die ihr gebührt, und daß die Qualität dieser Vertreter eine derartige ist, daß sie sich wirklich Volksvertreter nennen können, wirklich aus dem Volke selbst und aus dem Wahlkreise selbst entsprungen sind. (Bravorufe bei den Conservativen). Meine Herren! Durch die Art und Weise der Vertheilung der Wahlbezirke wird geradezu dem Volke die Möglichkeit einer wirklichen Volksvertretung genommen; und wenn ich mich im vorliegenden Falle speciell mit dem Bauernstande beschäftige, so sage ich es ganz offen — und ich glaube nicht, daß jetzt der Colleague Hagenhofer Bravo! rufen wird — daß es geradezu für den Bauernstand und für uns freiheitlich Gesinnte eine große Ungerechtigkeit ist, daß die Wahlbezirke so weite Gebiete umfassen, so daß der betreffende Candidat halbe und ganze Tage reisen muß, um sich seiner Wählerschaft vorzustellen und um sich im Bezirke überhaupt bekanntzumachen. Wir frei-

heitlich gesinnten Abgeordneten — und nun komme ich zu dem Moment, wo der Herr Abg. Hagenhofer nicht Bravo! rufen wird — (Abg. Hagenhofer: „Das spüre ich selbst am meisten“). Sie werden schon sehen, daß ich recht habe. Wir freiheitlich gesinnten Abgeordneten sind nicht in der glücklichen Lage — ich will da keine Recriminationen und Vorwürfe erheben, sondern ich will nur Thatsachen constatieren — in den meisten Pfarrhöfen eine Operationsbasis für unsere Wahlen zu finden. (Heiterkeit.) Wir freiheitlich Gesinnten sind einzig und allein darauf angewiesen, zu unseren Wählern zu gehen und uns mit unseren Wählern ins Einvernehmen zu setzen, und wir entbehren leider des gewissen besonderen Segens, ebenso wie wir uns auch nicht stützen können auf jene Personen, welche Kraft ihres geistlichen Amtes bisher den meisten Einfluß bei der Landbevölkerung besitzen.

Aber abgesehen davon, und ich will meine heutige Begründung nicht dadurch trüben, um Sachen bei den Haaren herbeizuziehen, und damit Differenzen zwischen mir und der anderen Seite dieses hohen Hauses entstehen zu machen — abgesehen davon, wird mir auch diese Seite des hohen Hauses zugeben, daß gerade der kleine Wahlbezirk so recht imstande ist, jene Vertreter in den Landtag und in die Vertretungskörper zu senden, welche diesem kleinen Wahlbezirke entsprechen, indem sie ihn am besten kennen, indem sie mit des Bezirkes Leiden und Forderungen am besten bekannt und mit ihm sozusagen mit Fleisch und Blut verwachsen sind. Es ist fast ganz unmöglich, einen Bauer dazu zu bringen — und gerade die Herren von dieser Partei werden wissen, welche Mühe es kostet, Leute zu finden, die sich diesem schweren und nicht freudigen Amte eines Volksvertreters widmen wollen — es ist fast ganz unmöglich, einen Bauern zu finden, der heute ein Mandat annimmt; und warum? weil der Bauer weder Zeit noch Geld hat, daß er Reisen unternimmt, die, wie gesagt, Tage dauern, um obendrein in Bezirken zu candidieren, wo ihn kein Mensch kennt. Aus diesem Grunde muß jeder billig denkende verlangen, daß die Wahlbezirke verkleinert und verengert werden; dann wird der Moment gekommen sein, wo sich viel mehr Männer aus dem Volks- und Bauernstande finden werden, die das schwierige und verantwortungsvolle Amt eines Abgeordneten und die bisher kostspielige Candidatur hiefür auf sich nehmen werden.

Ich möchte zum Schlusse nur noch auf das hinweisen, was ich früher bereits gesagt habe, daß es geradezu sonderbar ist, daß der Bezirk Umgebung Graz und Frohnleiten, welcher zu den steuerkräftigsten Bezirken des Landes gehört, und auch in Bezug auf die Anzahl

der Grundsteuerträger zu einem der größten Bezirke des Landes gezählt werden muß, daß dieser Bezirk bis heute bloß durch einen Abgeordneten vertreten war. Meine Herren! Ich möchte sagen, daß das unbedingt eine Ungerechtigkeit ist und ebenso ist es eine Ungerechtigkeit, daß gewisse Bezirke des Oberlandes, die sich ebenfalls einer ganz hervorragenden Steuerleistung zu erfreuen haben, und welche ganz kolossal ausgedehnt sind — ich erwähne nur den Bezirk, den der Herr Abgeordnete, wenn ich nicht irre, Herr vertritt, den Judenburger Bezirk, sowie weiters den Leobner Bezirk — daß auch diese Bezirke in Bezug auf ihre Steuerleistung und die Anzahl der Urwähler geradezu in ungerechtfertigter Weise im hohen Hause vernachlässigt werden.

Meine Herren! Ich könnte noch viel über die Wahl-Geometrie, wie sie beliebt war, sprechen; ich könnte viel Momente dafür anführen, daß diese Wahl-Geometrie ein Hohn auf die Gerechtigkeit ist und ich möchte — ich sage das offen — weil ich nicht auf dem engherzigen Standpunkte stehe, bloß für die Landgemeinden einzutreten, obwohl meine Wählerschaft, die eine Wählerschaft der Märkte ist, mir den genauesten und strictesten Auftrag gegeben hat, mich jederzeit für die Interessen des Bauernstandes einzusetzen, gleich hier betonen, daß ich sogar so weit gehe, zu sagen: „Geben Sie auch den Märkten und Städten eine bessere Vertretung und thun Sie auch da die Mandate vermehren.“

Es ist eine falsche Rechnung zu sagen, daß wegen ein paar Tausend Kronen im Jahre, die wir mehr an Diäten beziehen, der Landeshaushalt ins Wanken kommt und daß dies ein Verschleudern von Geld ist. Meine Herren! Es gibt andere Sachen, wo wir mit dem Verausgaben von Geldern etwas vorsichtiger vorgehen könnten. Ich habe die Ansicht, daß eine wirkliche Volksvertretung, die im Stande ist darauf hinzuweisen, daß alle Interessen, alle Wünsche und alle Schichten der Bevölkerung vertreten sind, daß eine solche Volksvertretung ein Segen für das betreffende Land und den Staat ist und daß diese paar Tausend Kronen, die man für eine solche Volksvertretung mehr an Diäten ausgibt, nicht nur nicht in die Wagtschale fallen, sondern sich als im Interesse des Volkswohles bezahlt herausstellen werden.

Damit, hohes Haus, glaube ich genügend zur Kennzeichnung meines Antrages gesagt zu haben; ich erwarte nicht, daß dieser Antrag, wie er dem hohen Hause vorliegt, seitens des Verfassungsausschusses voll und ganz angenommen wird; so hoffnungskühn bin ich gewiß nicht. Aber meine Herren! Ich würde dem Verfassungsausschusse dankbar sein, wenn er diesen Antrag zur Grundlage einer weiteren Erwägung und Erörterung acceptieren

würde; allerdings aber muß ich heute schon im hohen Hause sagen, daß ich meine Konsequenzen ziehen werde, wenn nicht in Bezug auf die Vertretung der Landgemeinden wenigstens den billigten und gerechtesten Forderungen Rechnung getragen wird, die dahin gehen, daß die Wahlbezirke nicht in unsagbar grenzenlose Bezirke auswachsen, sondern daß die Wahlbezirke verkleinert werden und daß jene Wahlbezirke, welche eine namhafte Steuerleistung und eine große Anzahl von Urwählern aufzuweisen haben, daß diese Wahlbezirke mit einer größeren Anzahl von Abgeordneten bedacht werden.

In diesem Sinne bitte ich das hohe Haus, den heute von mir vorliegenden Antrag geneigtest insoferne annehmen und wohlwollend behandeln zu wollen, daß dieser Antrag, nachdem er die vom hohen Hause notwendige Unterstützung erlangt hat, dem Verfassungsausschusse zugewiesen werde.

Landeshauptmann: Nachdem dieser vom Herrn Abg. Baron Rokitsky eingebrachte Antrag von demselben allein unterschrieben ist, obliegt mir nunmehr, die Unterstützungsfrage vorzunehmen.

(Der Antrag wird genügend unterstützt und die Zuweisung desselben an den Verfassungsausschuss beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 43, betreffend die Mehrererfordernisse für die innere Einrichtung der Landes-Forstlehr-Anstalt zu Bruck a. M.
(Beilage Nr. 114.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Walz** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Das hohe Haus hat in der vergangenen Session für die innere Einrichtung der Landes-Forstlehranstalt zu Bruck a. d. Mur einen Betrag von 24.000 K bewilligt; der Landes-Ausschuss hat jedoch mit diesem Betrage sein Auslangen nicht gefunden, sondern es wurde im Jahre 1900 dieser Credit mit einem Betrage von 6500 K überschritten.

Nun tritt der Landes-Ausschuss mit der Beilage Nr. 43 wieder an den Landtag heran mit der Forderung, einen weiteren Betrag von 24.414 K für die innere Einrichtung dieser Anstalt, für Bibliothek und Lehrmittel zu bewilligen und bittet, diesen Betrag vertheilt auf die Jahre 1901 bis 1903 ansprechen zu dürfen.

Diese bedeutende Überschreitung des ursprünglich veranschlagten Betrages rechtfertigt der Landes-Ausschuß mit dem Hinweis, daß bei der Veranschlagung der inneren Einrichtung und Lehrmittel weder der Director noch der Lehrkörper ernannt war, er sich sohin auf den Rath von Sachverständigen beschränken mußte, welche in Bezug auf die Bedürfnisse der Schule und Einrichtung anderer Meinung waren, als die heutige Direction. Diese hat nun ein Erfordernisprogramm aufgestellt, nach welchem ein weiterer Betrag von 24.000 K angesprochen wird.

Der Finanz-Ausschuß glaubte mit Rücksicht auf die bedeutende Höhe dieses neu angesprochenen Creditcs und mit Rücksicht auf den Umstand, daß bei Feststellung des ursprünglichen Erfordernis-Programmes doch auch sachmännliche Gutachten vorgelegen sind, beantragen zu sollen, daß das von der Direction aufgestellte und im Vorlageberichte des Landes-Ausschusses Nr. 43 ersichtliche Bedürfnis-Programm für die innere Einrichtung zc. einer nochmaligen Prüfung seitens hervorragender Fachmänner unterzogen werden solle. Um jedoch andererseits die Entwicklung der Anstalt, an der mit 1. October 1901 der zweite Jahrgang eröffnet werden wird, nicht zu hemmen, wird von Seite des Finanz-Ausschusses beantragt, in den Voranschlag pro 1901 bei Capitel V, Titel 9, als außerordentliches Erfordernis 10.000 K einzusetzen und erlaube ich mir demgemäß namens des Finanz-Ausschusses folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, daß in seinem Berichte vom April 1901 (Landtags-Beilage Nr. 43, Verzeichnis A sub II) aufgestellte Bedürfnis-Programm für die innere Einrichtung der Landes-Forstlehr-Anstalt in Bruck a. M. mit Rücksicht auf den Charakter dieser Mittelschule und des ihr gestellten Lehrzieles durch hervorragende Fachmänner prüfen zu lassen, ein Gutachten derselben einzuholen und sodann hierüber dem hohen Landtage in der nächsten Session zu berichten.

2. Zur Bestreitung der Kosten für die dringendsten Erfordernisse, betreffend die innere Einrichtung der Landes-Forstlehr-Anstalt in Bruck a. M., wird dem Landes-Ausschuße pro 1901 ein außerordentlicher Credit von 10.000 K bewilligt und dieser Betrag in den Landes-Voranschlag pro 1901 bei Capitel V, Titel 9, als außerordentliches Erfordernis eingestellt.“

Abg. **Wagner** (L.-G. Feldbach): Hoher Landtag! Nicht das erstemal stehen wir vor der unangenehmen Thatsache, für etwas zu stimmen, was eigentlich doch

nicht richtig ist; wir sind aber im hohen Hause gewohnt, daß wir immerwährend mit Überschreitungen, und zwar mit bedeutenden Überschreitungen zu thun haben und genehmigen sie. Ich glaube, es wäre nicht nothwendig und sollte in Zukunft unterbleiben.

Ich habe schon im Finanz-Ausschuße dies angeregt, und kann nicht anders, und muß auch hier im hohen Hause diese Anregung machen. Wenn ich hinauskomme zu meinen Wählern, so müssen wir immer den Vorwurf hören, daß wir für verschiedene Auslagen für Tausende und Tausende Kronen stimmen, ohne zu wissen, für welche Zwecke und ohne nachzuforschen, ob die unbedingte Nothwendigkeit vorhanden ist. Ich habe damals, als über den Gegenstand, betreffend die Errichtung einer Forstschule in Bruck verhandelt wurde, gesprochen und vorausgesagt, daß nicht die unbedingte Nothwendigkeit vorherrscht und daß andererseits die Gefahr ist, daß wir dadurch wieder eine bedeutende Ausgabepost geschaffen haben. Es ist das vollkommen zutreffend. Wir stehen im ersten Jahre und schon da werden Tausende von Kronen beansprucht, was doch nicht ganz richtig ist. Ich wollte diese Anregung im hohen Hause machen, damit der betreffende Herr Landes-Ausschuß-Referent in dieser Richtung in Zukunft doch etwas genauer vorgeht und sich die Sache etwas genauer überlegt, damit wir nicht immer mit diesen Unannehmlichkeiten zu thun haben. Ich habe mich bemüht gefühlt, dies im hohen Hause vorzubringen, erkläre aber, für den Antrag zu stimmen, weil wir nicht anders können.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Franz Graf **Attems**: Die Auslagen für die Landes-Forstlehr-Anstalt in Bruck a. M. setzen sich zusammen aus den Kosten für die Errichtung dieser Schule, und zwar zunächst für den Bau der Forstlehr-Anstalt, welche mit 194.000 K präliminirt waren und dann aus den Kosten für die innere Einrichtung mit 24.000 K. Mit den Kosten für den Bau, welche die Hauptkosten sind, hat der Landes-Ausschuß das volle Auslangen gefunden, weil er in der Lage war, über die Kosten des Baues genaue Baupläne und Kosten-voranschläge von Seite des Landes-Bauamtes zu erhalten. Nicht so ist es mit den Kosten der inneren Einrichtung gegangen. Es sind an und für sich sehr wenig Fachmänner in Steiermark und in Osterreich überhaupt, welche in der Lage sind, genau und annähernd richtig einen Voranschlag der inneren Einrichtung einer Forstschule zu verfassen, nachdem es derartige Schulen in Osterreich überhaupt nur zwei gibt und diese zwei Schulen schon seit langer Zeit bestehen und daher niemand eine Erfahrung über die Kosten einer derartigen Anstalt, welche heutigen Tages errichtet wird, haben könnte. Wir haben

uns vor der Errichtung der Schule an diejenigen Fachmänner gewendet, von welchen wir glaubten, daß sie im Lande am ehesten gute Auskunft darüber erteilen könnten. Die Anschauung dieser Fachmänner hat nun wesentliche Verschiedenheiten ergeben gegenüber den Anforderungen der Direction. Der Landes-Ausschuß glaubt aber die Verantwortung nicht übernehmen zu können, den Anschauungen der Direction, welche in erster Linie für die richtige Führung der Schule verantwortlich ist, entgegenzutreten; er konnte nicht anders als sich diesen Anschauungen anzuschließen und nunmehr ein erneuertes Programm dem hohen Landtage vorzulegen.

Was die Kosten der Forstlehr-Anstalt in Bruck anbelangt, so möchte ich darauf hinweisen, daß dieselben für das Land verhältnismäßig geringe sind, nachdem wir, wie ich Gelegenheit hatte, bei der Errichtung dieser Schule schon des Näheren zu besprechen, infolge der entgegenkommenden Haltung des Ackerbau-Ministeriums, sowohl für die Erbauung der Schule, als auch für die Weiterführung derselben einen namhaften Staatsbeitrag erhalten haben. Sie werden auch im Budget finden, daß für die Auslagen der Forstschule pro 1901 nur ein Betrag von einigen Tausend Kronen eingesezt sein wird, und ich hoffe auch in Zukunft, daß die Kosten für die höhere Forstlehr-Anstalt keine sehr hohen sein werden. Ich möchte daher das hohe Haus bitten, dem Antrage des Herrn Referenten zuzustimmen.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Berichterstatter **Walz**: Auf die Bemerkung des Herrn Abg. Wagner kann ich nur erwidern, daß der Finanz-Ausschuß vollkommen dessen Ansicht theilt, daß es höchst mißlich ist, wenn Voranschläge immer und immer wieder überschritten werden. Um dem in Zukunft vorzubeugen und den Voranschlag nur mehr auf Grund sicherer Ziffern verfassen zu können, hat der Finanz-Ausschuß beschlossen, das Elaborat des Directors, auf welches sich der Antrag gründet, einem Kreise von Sachverständigen zur Überprüfung übergeben zu lassen. Im Übrigen bitte ich den Antrag des Finanz-Ausschusses zu genehmigen.

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 45, betreffend die Ernennung des Directors Rudolf Jugowiz und des Professors Johann Knotek an der Landes-Forstlehranstalt in Bruck a. d. Mur

(Beilage Nr. 115).

Berichterstatter ist gleichfalls der Herr Abg. Walz, welchen ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Walz** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Wie das hohe Haus aus dem aufliegenden Berichte entnehmen kann, wurde im Einvernehmen mit dem k. k. Ackerbauministerium der bisherige Professor Rudolf Jugowiz als Director an der Landes-Forstlehranstalt in Bruck a. d. Mur mit den mit dieser Stelle systemisierten Bezügen angestellt.

Bei Gelegenheit dieser Anstellung hat der Landes-ausschuß dem Director Jugowiz die als Professor an der mährisch-schlesischen Forstlehranstalt zu Eulenburg, bezw. Mährisch-Weißkirchen zugebrachte Dienstzeit, d. i. vom 1. April 1895 bis 1. August 1900, für die Pensionsbemessung zuerkannt, selbstverständlich vorbehaltlich der Zustimmung des hohen Landtages.

Weiters hat der Landes-Ausschuß über Vorschlag der Direction und mit Zustimmung des k. k. Ackerbauministeriums mit den Bezügen der VIII. Rangklasse den Johann Knotek als Professor der Landes-Forstlehranstalt in Bruck a. d. Mur angestellt und demselben bei der Gelegenheit seines Übertrittes aus der technischen Mittelschule zu Sarajevo in den steiermärkischen Landesdienst die Einrechnung von zehn Dienstjahren, d. i. vom 1. August 1891 bis 1. August 1901, mithin zwei Quinquennalzulagen à 400 K (vierhundert Kronen) zuerkannt, so daß die dritte Quinquennalzulage mit 600 K (sechshundert Kronen) bereits mit 1. August 1906 fällig wird.

Weiters wurde dem Genannten eine Jahresremuneration von 600 K für die ihm zu übertragende Bewirtschaftung des botanischen Gartens zugesichert; das Budget dieser Anstalt erleidet durch diese Remuneration keine Erhöhung, weil für einen Anstaltsgärtner 1200 K systemisiert sind, dessen Anstellung, wenn Professor Knotek diese Function übernimmt, entfällt. Die übrigbleibenden 600 K sollen zur Deckung des notwendigen Tagelöhners für die Gartenarbeiten u. dgl., welche unter Aufsicht dieses Professors vollzogen werden, verausgabt werden. Der Finanz-Ausschuß stellt daher den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Dem Director der Landes-Forstlehranstalt in Bruck a. d. Mur Rudolf Jugowiz wird für die seinerzeitige Pensionsbemessung die von ihm als Professor an der höheren Forstlehranstalt in Mährisch-Weißkirchen zugebrachte Zeit vom 1. April 1895 bis 1. August 1900, d. i. dem Tage des Eintrittes in den steiermärkischen Landesdienst, eingerechnet.

2. Dem vom Landes-Ausschusse zum Professor an der Landes-Forstlehranstalt in Bruck a. d. Mur vom 1. August 1901 angefangen ernannten Johann Knotek werden anlässlich seines Eintrittes in den steiermärkischen Landesdienst

- a) zehn Dienstjahre für die Pensionsbemessung angerechnet;
- b) zwei Quinquennialzulagen à 400 K, zusammen 800 K zuerkannt, so dass die systemisierte dritte Quinquennialzulage per 600 K mit 1. August 1906 fällig wird, und
- c) für die Bewirtschaftung des botanischen Gartens der Anstalt eine Remuneration von jährlich 600 K zugesichert.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen nunmehr zu dem Berichte des Unterrichts-Ausschusses über die im Petitions-Verzeichnisse Nr. 1 eingetragenen

Petitionen.

An Stelle des erkrankten Herrn Berichterstatters Dr. Buchmüller hat der Obmann des Unterrichts-Ausschusses Herr Baron Hackelberg die Berichterstattung übernommen.

Abg. **Walz** (St.-G. Bruck): Ich beantrage, vorbehaltlich dass jemand zu einer Petition sich zum Worte meldet, dieselben en bloc anzunehmen und im Sinne der Anträge des Unterrichts-Ausschusses und Finanz-Ausschusses dem Landes-Ausschusse zuzuweisen.

Landeshauptmann: Es ist der Antrag gestellt, alle diese Petitionen, welche in den Verzeichnissen Nr. 1, 14, 15 und 16 aufgeführt erscheinen, in der Form erledigt zu erklären, wie sie von Seite der betreffenden Sonder-Ausschüsse vorgeschlagen sind.

Es ist weiters der Antrag gestellt worden, natürlicherweise, dass dies nur vorbehaltlich in dem Umfange stattzuhaben hat, dass nicht einer der Herren zu einer der Petitionen, beziehungsweise Anträge das Wort zu nehmen wünscht. Ich ersuche jene Herren, welche zu den Anträgen des Unterrichts-Ausschusses, Petitionen Nr. 14, 19, 84 und 126 oder zu den Anträgen des Finanz-Ausschusses, Petitionen Nr. 62, 52, 105, 106, 107, 103 und 33, des Finanz-Ausschusses zu den Petitionen Nr. 9, 80, 22, 173 und 147 und ebenfalls des Finanz-Ausschusses zu den Petitionen Nr. 185, 64, 104, 59 und 124 das Wort zu nehmen wünschen, sich zum Worte zu melden.

Abg. **Dr. Graf** (Vorstädte Graz): Ich erlaube mir nur darauf hinzuweisen, dass im Verzeichnisse Nr. 1 bezüglich der Petition Nr. 19 es sich um die gleiche Frage handelt, wie bei den Petitionen Nr. 219 und 259 im Verzeichnisse Nr. 34 des Unterrichts-Ausschusses.

Aus diesem Grunde erlaube ich mir zu beantragen, dass die Petition Nr. 19, des Franz Stöckl, Bürger-schullehrers in Graz, heute aus der Berathung ausgeschaltet werde und dass diese Petition gleichzeitig seinerzeit zur Berathung komme, wenn die Petitionen Nr. 219 und 259 zur Behandlung gelangen.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Graf Stürgkh** (von der Tribüne): Vorbehaltlich der feinerzeitigen meritorischen Stellungnahme zu den Petitionen mit denen gemeinschaftlich Herr Bürgermeister Dr. Graf die Behandlung der vorliegenden Petition wünscht, muss ich anerkennen, dass es allerdings misslich ist, die Berathung und Beschlussfassung über diese Petitionen von einander zu trennen, weil sie thatsächlich denselben Gegenstand betreffen und einheitlich zusammengehören. Aus diesen Gründen würde ich den formellen Antrag des Herrn Dr. Graf befürworten und ebenfalls die Absehung dieser Petition für die heutige Debatte und für den Aufschub der Berathung derselben bis zu dem Momente der Berathung der zwei anderen vorgenannten Petitionen befürworten.

Abg. Graf **Kottulinsky** (G.-G.-B.): Ich möchte mir erlauben, die Bitte zu stellen, dass Petition Nr. 22 aus dem Verzeichnis Nr. 15 gefondert behandelt werden möge, weil ich zu dieser Petition zu sprechen beabsichtige.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand das Wort? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, ich werde demnach zuerst über den Vertagungsantrag des Herrn Dr. Graf die Abstimmung einleiten und ersuche jene Herren, welche mit der Absehung der Petition Nr. 19 von der heutigen Tagesordnung einverstanden sind, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Dieser Antrag erscheint angenommen. Ich werde nicht ermangeln, dem Wunsche des Herrn Dr. Graf Folge zu geben und vorzusehen, dass diese Petition Nr. 19 mit den beiden anderen genannten Petitionen gleichzeitig auf die Tagesordnung gesetzt wird. Ferner hat Herr Graf Kottulinsky den Wunsch ausgesprochen, dass die Petition Nr. 22 besonders in Berathung gezogen werde und ertheile ich zu dieser Petition dem Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Herrn Abg. Grafen Stürgkh das Wort.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Stürgkh** (von der Tribüne): Petition Nr. 22, des Franz Arthur Ritter von **Bouvier**, um gnädige Bewilligung einer Subvention für das im kommenden Jahre — ich bemerke, daß die Petition im December 1900 überreicht wurde und das kommende Jahr das Jahr 1901 ist — in Graz zu errichtende Kriegerdenkmal für die im Feldzuge im Jahre 1878 gefallenen Steirer. Der Finanz-Ausschuß hat diese Petition, der er sympathisch gegenüberstand, dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Antragstellung in der nächsten Session zu übermitteln beantragt.

Landeshauptmann: Zum Worte gelangt nunmehr Herr Abg. Graf **Kottulinsky**.

Abg. Graf **Kottulinsky** (G.-G.-B.): Hoher Landtag! Es ist im allgemeinen nicht üblich, daß der Obmann des Finanz-Ausschusses gegen einen Antrag des Finanz-Ausschusses hier im hohen Hause Stellung nimmt und einen Gegenantrag stellt. In diesem einen Falle aber dürfte dies durch den Umstand gerechtfertigt sein, daß seit der Berathung dieses Antrages im Finanz-Ausschusse mir Informationen geworden sind, welche die Sachlage etwas anders darstellen. Während, wie schon der Herr Berichterstatter hervorgehoben hat, in jener Petition ausgeführt wird, daß dieses Kriegerdenkmal erst im Laufe des nächsten Jahres zur Aufstellung gelangen soll, und der Termin nicht näher bezeichnet worden ist, habe ich in den jüngsten Tagen von Seite des Obmannes dieses Comité's in Erfahrung gebracht, daß das betreffende Denkmal schon zur Ausführung gelangt, daß es schon in Arbeit begriffen ist und es keinem Anstande unterliegt, daßselbe im Laufe dieses Herbstes aufzustellen. Auch die finanziellen Mittel für dieses Denkmal sind nahezu aufgebracht, es fehlen nur mehr 1900 K. Der Antrag des Finanz-Ausschusses konnte offenbar nur den Sinn haben, den Landes-Ausschuß zu beauftragen, über die finanzielle Sicherstellung dieses Denkmals die notwendigen Erhebungen einzuleiten, damit der eventuelle Beitrag des Landes für diesen Gegenstand seinem Zwecke auch wirklich zugeführt wird. Nachdem nun in dieser Richtung eine vollkommene Klarheit geschaffen worden ist, dem Comité nur ein kleiner Betrag von 1900 K abgeht, und das Denkmal bereits in diesem Herbst aufgestellt werden soll, glaube ich, ist die Zuweisung an den Landes-Ausschuß behufs weiterer Erhebung nicht notwendig; denn über den Umstand, ob das Land Steiermark seinen Landes-söhnen, welche seinerzeit in Erfüllung ihrer militärischen Pflicht auf dem Felde der Ehre für Kaiser und Vaterland gefallen sind, dafür ein Denkmal zu errichten hat, in dieser Richtung sind weitere Erhebungen wohl nicht

notwendig. Hierüber kann, glaube ich, lediglich unser Gefühl und unsere Heimatsliebe entscheiden, und deshalb erlaube ich mir den Antrag zu stellen, der hohe Landtag wolle beschließen, daß diesem Denkmal-Comité behufs Errichtung eines Denkmals zur Erinnerung an die steirischen Krieger, welche seinerzeit in Bosnien und Herzegowina gefallen sind, ein Beitrag von 1000 K bewilligt werde. Ich bitte das hohe Haus, diesen Antrag gütigst annehmen zu wollen. (Der Antrag wird unterstützt.)

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Stürgkh:** In Übereinstimmung mit dem, was der Herr Antragsteller sagte, bin ich so frei, die Intentionen des Finanz-Ausschusses bei dieser vorläufigen Erledigung dahin zu interpretieren, daß ihm in jenem Zeitpunkte die näheren Details über die Aufstellung des Denkmals, über die Kosten und über den Zeitpunkt der Enthüllung nicht bekannt waren. Nachdem diese Thatfachen, welche erhoben werden sollten, nunmehr, wie aus der Rede des Herrn Antragstellers hervorgeht, festgestellt sind, so erscheint allerdings, wie ich mir erlauben darf, darauf hinzuweisen, der vorläufige Antrag des Finanz-Ausschusses überholt, und es wäre allerdings zeitgemäß, mit einem meritorischen Antrage hervorzutreten. Die verehrten Herren werden es mir aber nicht verdenken, wenn ich als Berichterstatter des Finanz-Ausschusses formell mich nicht berechtigt erachte, über den Antrag des Finanz-Ausschusses hinauszugehen, ich möchte aber, wenn darin eine Unterstützung des Gegenantrages gelegen sein kann, nochmals darauf hinweisen, daß der Finanz-Ausschuß sich von der wärmsten Sympathie für dieses Unternehmen hat leiten lassen.

Landeshauptmann: Ich schreite nunmehr zur Abstimmung und ersuche jene Herren, die den vom Herrn Grafen **Kottulinsky** gestellten Antrag zur Erledigung der Petition Nr. 22 dahingehend, es werde zu diesem Zwecke ein Betrag von 1000 K bewilligt, annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Dieser Antrag erscheint angenommen.

Nachdem zu keiner der weiteren in diesen Petitionsbogen verzeichneten und von mir einzeln bekannt gegebenen Petitionen das Wort in Anspruch genommen wird, bringe ich nunmehr den Antrag des Herrn Abg. **Walz** zur Abstimmung, wonach die in diesen vier bezeichneten Petitionsbogen Nr. 1, 14, 15 und 16 aufgeführten Petitions-

nen, mit Ausnahme der Petition Nr. 19 und 22, nach den in diesen Bogen eingetragenen Anträgen der Sonder-Ausschüsse für genehmigt und angenommen erklärt werden. (Dieser Antrag wird angenommen.)

Die Tagesordnung ist erschöpft.
Während der Sitzung sind mir von Seite des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten folgende Anträge bekannt gegeben worden: Der Sonder-Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten hat beschlossen, den hohen Landtag zu ersuchen, über die Beilage Nr. 34, d. i. der Bericht des steierm. Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Süßenheim im Gerichtsbezirke St. Marein bei Erlachstein um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 135 Percent im Jahre 1901 — mündlich Bericht erstatten zu dürfen.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses. Berichterstatter ist der Herr Abg. Dr. Freiherr v. Störck. Weiters wird die mündliche Bericht-erstattung angesprochen über Beilage Nr. 37, das ist der Bericht des steierm. Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Ehrensachsen im Gerichtsbezirke Friedberg um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 125 Percent im Jahre 1901. Der Antrag ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses. Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abg. Dr. Freiherr v. Störck.

Weiters über Beilage Nr. 61, das ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Frattenberg im Gerichtsbezirke Murck, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 200 Percent im Jahre 1901. Der Antrag ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses. Berichterstatter ist der Herr Abg. Hauttmann;

dann über Beilage Nr. 89, das ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Frohnleiten im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Erlassung grundsätzlicher Bestimmungen über die Benützung der öffentlichen Wasserleitung im Markte Frohnleiten. Der Antrag ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses. Berichterstatter ist der Herr Abg. Orinig;

endlich über Beilage Nr. 96, das ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Marburg, um Erlassung grundsätzlicher Bestimmungen, betreffend die öffentliche Wasserleitung in der Stadt Marburg. Der Antrag ist übereinstimmend mit dem des Landes-Ausschusses. Berichterstatter ist gleichfalls der Herr Abg. Orinig.

Ich bitte diejenigen Herren, welche zu den von mir bekannt gegebenen Gegenständen die mündliche Bericht-

erstattung genehmigen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.)

Die mündliche Berichterstattung erscheint genehmigt.

Ich bitte diese Berichte als aufgelegt zu betrachten.

Es ist mir während der Sitzung ein Antrag überreicht worden, von Seite der Herren Abg. von Fejrer, Mosdorfer und Genossen.

Ich bitte den Herrn Schriftführer Freiherrn von Kellersperg, diesen Antrag zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Freiherr v. **Kellersperg** (liest):

„Antrag der Abg. Fejrer, Mosdorfer und Genossen, betreffend die theilweise Umlegung der von Frohnleiten nach Passail führenden Bezirksstraße II. Classe.

Die dermalen bestehende Bezirksstraße II. Classe von Frohnleiten nach Passail, beziehungsweise Weiz entspricht infolge ihrer ungemein ungünstigen Anlage und der dafelbst vorkommenden enormen Steigungsverhältnisse den Verkehrsbedürfnissen, welchen sie dienen soll, ganz und gar nicht. Die interessierten Gemeinden und Bezirke haben sich daher schon vor mehr als 30 Jahren und seither immer wieder mit der Bitte um Umlegung dieser Straße an den hohen Landtag gewendet und hierbei darauf hingewiesen, daß dieselbe nicht nur dem localen Verkehr weniger Orte zu dienen, sondern eine unbedingt notwendige Verbindung eines großen Theiles der östlichen Steiermark mit dem Murthale und dem Südbahnez herzustellen berufen ist. Infolge dessen sah sich der Landes-Ausschuss auch bereits veranlaßt, durch das Landes-Bauamt ein detaillirtes Umlegungsproject ausarbeiten zu lassen, durch dessen Ausführung den bestehenden Uebelständen gründlich abgeholfen und ein allen Anforderungen des Verkehrs vollständig entsprechender Straßenzug hergestellt werden würde. Nach diesem Detailprojecte zerfällt die neu herzustellende Bezirksstraßenstrecke in drei Theile, nämlich in die in den Gemeinden Schrems, beziehungsweise Tullwitz gelegenen Theile, welche bisher als Gemeindewege bestanden haben und in die sogenannte Bergstrecke, welche sich nur zum geringsten Theile an bereits bestehende Wege anschließt. Während sich nun die interessierten Gemeinden bereits rechtsverbindlich bereit erklärt haben, die Kosten der Instandsetzung der erwähnten schon bestehenden Gemeindewege auf sich zu nehmen, handelt es sich gegenwärtig noch um die Kosten der Herstellung der oben gedachten Bergstrecke, welche die mit unerschwinglich hohen Umlagen für Straßenzwecke belasteten Gemeinden unmöglich auch noch zu tragen in der Lage sind, obwohl die Bauzeit nach dem Projecte

des Landesbauamtes auf sechs Jahre ausgedehnt werden könnte und demnach jährlich nur ein verhältnismäßig geringer Theilbetrag des Gesamtkostenbetrages flüssig gemacht werden müßte. Im Hinblick auf diese Umstände und in der Erwägung, daß nur durch die schnellste Ausführung dieser Straßenumlegung der stets fortschreitenden Verarmung der betreffenden Gegenden Einhalt geboten werden könnte, stellen die Gefertigten den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, mit der Bezirksvertretung Frohnleiten wegen der Instandsetzung der in den Gemeinden Schrems und Tulwitz gelegenen, in die projectierte Bezirksstraße Frohnleiten-Passail einzubeziehenden Gemeinewege sofort das Einvernehmen zu pflegen und sobald die Aufbringung dieser Instandsetzungskosten und die feinerzeitige Übernahme der neu herzustellen den Straßenstrecke als Bezirksstraße II. Classe gesichert ist, unverzüglich die erforderlichen Schritte zum Ausbau der Bergstrecke auf Landeskosten einzuleiten und hierüber in der nächsten Session unter Stellung bestimmter Anträge zu berichten.

Graz, am 8. Juli 1901.

| | |
|-----------------|------------------|
| Feyrer, | Franz Mosdorfer, |
| Walz, | Reitter, |
| v. Rokitsansky, | Sutter, |
| Mois Posch, | Thunhart, |
| Anton Fürst, | M. Stallner. |

Landeshauptmann: Der Antrag ist genügend unterstützt und wird der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Donnerstag den 11. Juli 1901 um halb 12 Uhr vormittags, und als

Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages der Abg. Freiherr v. Rokitsansky und Leo Oberascher, betreffend die Berücksichtigung der Wünsche und Forderungen der österreichischen Landwirtschaft in der Durchführungsverordnung zum Wasserstraßengesetze. (Beilage Nr. 110.)

2. Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule im Bezirke Umgebung Graz. (Beilage Nr. 125.)

3. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Anträgen auf theilweise Abänderung und Ergänzung des Organisations-Statutes der höheren Forstlehranstalt

für die österreichischen Alpenländer zu Bruck a. d. Mur. (Beilage Nr. 126.)

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 39, betreffend die Einführung der Gas- und elektrischen Beleuchtung in der Landes-Irrenanstalt Feldhof und die Herstellung der damit im unmittelbaren Zusammenhange stehenden Arbeiten. (Beilage Nr. 117.)

Berichterstatter Abg. J. Reitter.

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 65, betreffend I. Schaffung einer Kanzlistenstelle in der Ärztekanzlei, II. einer Kanzlistenstelle extra statum in der Verwaltungskanzlei, III. Gewährung einer Gnadenpension für den gewesenen Hilfsbeamten Felix Schwab und IV. Organisierung des Maschinenhauspersonales an der Landes-Irrenanstalt in Feldhof (Beilage Nr. 116.)

Berichterstatter Abg. J. Reitter.

6. Bericht des Landesculturausschusses über den Antrag des Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 11, auf Abänderung des Gesetzes, betreffend die Kompetenz und das Verfahren in Angelegenheiten öffentlicher, nichtärarischer Straßen und Wege, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 20 vom Jahre 1870 (Beilage Nr. 118.)

Berichterstatter Abg. Sutter.

7. Mündlicher Bericht des Landesculturausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 20, betreffend die Einreihung der beim Viaduct der Südbahn an der Gemeindefstraße in Mürzzuschlag mit km 0 beginnenden, die Ortschaften Kapellen, Neubergdörfel, Neuberg, Krampen, Lanau, Mürzsteg, Dobrein, Niederapl, Aschbach durchziehenden und an der Kapfenberg—Mariazeller Reichsstraße in Wegscheid mit km 35.45 endigenden Straße in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Classe.

Berichterstatter Abg. Fürst.

8. Berichte des Finanz-Ausschusses über Petitionen und zwar:

Verzeichnis Nr. 17:

Petition Nr. 6 der Anna Schaub, um Gewährung einer Pension und eines Erziehungsbeitrages für sich und ihre drei Kinder;

Petition Nr. 96 des Franz Resch, um Anrechnung seiner vollen Dienstzeit.

Berichterstatter Abg. Dr. Link.

Verzeichnis Nr. 18:

Petition Nr. 25 des Ortschulrathes Sanct Andrä in Leskovec, um eine Subvention zum Schulhausbaue;

Petition Nr. 34 der Cäcilia Simonitsch, um Pensionserhöhung;

Petitionen Nr. 45 der Aloisia Staberhofer und Nr. 46 der Theresie Kimmel, betreffend die Gewährung von Jahresunterstützungen und Gnadengaben;

Petition Nr. 53 der Amalia Kapun, um Pensionserhöhung oder eine Gnadengabe.

Berichterstatter Abg. Dr. Link.

Verzeichnis Nr. 19:

Petition Nr. 27 des Lehrkörpers der Volksschule Umgebung Pettau, um Gewährung eines Quartiergeldes oder einer Theuerungszulage;

Petition Nr. 81 des Stefan Rončan, um Anrechnung seiner vollen Dienstzeit und Zuerkennung seiner Activitätsbezüge als Pension;

Petitionen Nr. 139 der Theresie von Emperger und Nr. 41 der Theresie Alitsch, um Erhöhung ihrer Witwenpensionen.

Berichterstatter Abg. Dr. Link.

Verzeichnis Nr. 20:

Petition Nr. 60 des Leopold Gschiel, um Zuerkennung von vier Dienstalterszulagen zur Pension;

Petitionen Nr. 65 des Johann Wesiak, Nr. 66 der Josefine Mayer, Nr. 67 der Maria Sketh und Nr. 72 der Johanna Kompost, um Pensionserhöhungen;

Petition Nr. 98 der Maria Hofer um eine Unterstützung.

Berichterstatter Abg. Dr. Link.

Verzeichnis Nr. 21:

Petition Nr. 165 der Maria Breßer, um eine Geldaushilfe;

Petition Nr. 108 der Maria Hohl, um Pensionserhöhung;

Petition Nr. 140 des Franz Pfeilstöcker, um eine Geldunterstützung.

Berichterstatter Abg. Dr. Link.

Verzeichnis Nr. 23:

Petitionen Nr. 172 des Vincenz Skodler und Nr. 197 des Balthasar Bogl, um Pensionserhöhungen.

Berichterstatter Abg. J. Reitter.

9. Bericht des Landescultur-Ausschusses über die Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 22:

Petition Nr. 4 der Gemeinden: Lödersdorf, Johansdorf, Weinberg, Hohenbrugg, Schiefer, Fehring, Höflach, Bertlstein, Leitersdorf, Mühlendorf, Feldbach, Weissenbach, Saag, Kirchberg a. o. Raab, Studenzen, Erbersdorf, Gladnitz, Rohr, Gniebing, Raabau und Oberstorcha, um Inangriffnahme der Uferschutzbauten an der Raab.

Berichterstatter Abg. Berger.

Ist zur Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall.

Ich habe bekanntzugeben, daß der Landescultur-Ausschuß morgen vormittags um 10 Uhr im Locale des Gemeinde-Ausschusses eine Sitzung abhält.

Donnerstag um 9 Uhr früh findet eine Sitzung des Weincultur-Ausschusses statt, und zwar im zweiten Stocke im Bureau des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. Kokoschinegg.

Der Petitions-Ausschuß hält morgen Donnerstag den 11. um 9 Uhr früh eine Sitzung ab.

Der kombinierte Finanz- und Unterrichts-Ausschuß hält morgen Donnerstag um halb 5 Uhr nachmittags eine Sitzung ab, doch dürfte dieselbe von voraussichtlich kurzer Dauer sein, weil für 5 Uhr eine Sitzung des Unterrichts-Ausschusses und des Finanz-Ausschusses angesagt ist.

Heute nachmittags um 4 Uhr hält der Verfassungs-Ausschuß eine Sitzung ab.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 55 Minuten nachmittags.)